

Ausbildungsrichtlinie

Sportwarte der DMSB-Staffel



Stand: [15.02.2019](#)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
2. Anforderungen	3
3. Ausbildungsstufen	3
4. Zulassung	3
4.1 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen.....	3
4.2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen	3
4.3 Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen.....	4
5. Ausbildungsziele und -inhalte.....	5
6. Prüfung.....	7
7. Fortbildung	7
<i>ANHANG</i>	8
<i>A.1 Zusatzbefugnis „alternative Antriebe“</i>	8

Im nachfolgenden Text stehen die Bezeichnungen Sportwart oder Sportwart-Anwärter sowohl für weibliche als auch für männliche Personen.

1. Allgemeines

- (1) Der Deutsche Motor Sport Bund (DMSB) übt nach seiner Satzung die Sporthoheit für den Motorsport in der Bundesrepublik Deutschland aus. Die sich daraus ergebenden Anforderungen, Aufgaben und Befugnisse sind für den Automobilsport im Internationalen Sportgesetz (ISG) der Fédération Internationale de l'Automobile (FIA) geregelt.
- (2) In §2 der Satzung des DMSB ist festgelegt, dass der DMSB für die Überwachung des Motorsports nach einheitlichen Regeln zuständig ist. In Ausübung seiner satzungsgemäßen Aufgaben ist der DMSB daher unter anderem auch für die Aus- und Fortbildung von Sportwarten sowie für deren Lizenzierung gem. Lizenzbestimmungen verantwortlich. Der DMSB hat die DMSB Academy mit der Durchführung beauftragt.

2. Anforderungen

Die umfangreichen und bedeutungsvollen Aufgaben, Befugnisse und Verantwortlichkeiten von Sportwarten setzen voraus, dass sie als Eingangsvoraussetzung auch über motorsportliche Erfahrung verfügen und sich kontinuierlich fort- und weiterbilden.

Darüber hinaus müssen Sportwarte der DMSB-Staffel auch körperlich den Anforderungen eines Einsatzes innerhalb der DMSB-Staffel gewachsen sein.

3. Ausbildungsstufen

Die Sportwarte-Ausbildung erfolgt in folgenden Stufen:

- Anwärter zum Sportwart der DMSB-Staffel
- Sportwart der DMSB-Staffel
- Teamleiter der DMSB-Staffel
- Einsatzleiter der DMSB-Staffel

4. Zulassung

4.1 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen sind in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des DMSB (DMSB-APO) festgelegt.

4.2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die besonderen Zulassungsvoraussetzungen für die jeweilige Sportwartfunktion können der folgenden Tabelle entnommen werden. Davon abweichende Ausnahmeregelungen sind bei wichtigen Gründen möglich und erfordern eine Einzelfallentscheidung durch die DMSB Academy unter Mitwirkung des Academy-Beirats.

	Alter ¹	Anwärtereinsätze / Nachweise	Vorschlagsrecht	
DMSB-Staffel	Anwärter	20-50	mind. Lizenz „Sportwart der Streckensicherung“ und nachweisbare Vorkenntnisse im Bereich Rettungs- und/oder Bergewesen (z.B. Feuerwehr, THW o.ä.)	-
	Sportwart	21-60	in den letzten 12 Monaten vor der Prüfung mind. 10 Einsätze der DMSB-Staffel mit Lizenz „DMSB Staffel – Anwärter“	-
	Teamleiter	25-60	in den letzten 36 Monaten vor der Prüfung bei mind. 15 Einsätzen der DMSB-Staffel mit Lizenz „DMSB Staffel – Sportwart“	auf Vorschlag des Einsatzleiters vom Staffelleiter ernannt
	Einsatzleiter	25-	mind. Lizenz „LS Rennsport“ und Lizenz „DMSB Staffel – Teamleiter“	auf Vorschlag des Staffelleiters vom FA Sicherheit Automobilsport des DMSB ernannt

¹ Es gilt die Jahrgangsregelung im Jahr der Prüfung.

(2) Für Sportwarte, die bei Veranstaltungen mit Fahrzeugen mit alternativen Antriebstechnologien zum Einsatz kommen, ist folgende Zusatzbefugnis erforderlich, die im Rahmen einer Schulung der DMSB Academy* erlangt werden kann:

Stufe	Funktion	Voraussetzungen
Grün (unterwiesene Personen)	Sonstiges Personal: - Leiter Boxengasse - Boxenpersonal - Abschlepp- / Bergepersonal	
Gelb (elektrotechnisch unterwiesene Person für nicht elektrotechnische Arbeiten)	DMSB Sportwarte: - DMSB-Staffel	
Orange (elektrotechnische Arbeiten im spannungsfreien Zustand)	DMSB Sportwarte: - DMSB-Staffel bzw. Medical Intervention Car (min. 1 Person pro Einsatzfahrzeug)	Kfz-Mechaniker, Kfz-Elektriker und Kfz-Mechatroniker mit Ausbildung nach 1973, Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker mit Ausbildung nach 2002 oder eine vergleichbare berufliche Ausbildung z.B. Studium der Fahrzeugtechnik

* Fremdzertifikate (TÜV, DEKRA etc.) werden anerkannt, wenn diese die DGUV-Forderungen erfüllen.

4.3 Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Prüfung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen nach der DMSB-APO und der in dieser Ausbildungsrichtlinie festgelegten besonderen Zulassungsvoraussetzungen obliegt der für die Prüfung verantwortlichen Stelle unter Beteiligung des Staffelleiters und unter Mitwirkung des Academy-Beirats. Dies betrifft auch die Erteilung von evtl. Ausnahmegenehmigungen, hierzu zählen u.a. Ausnahmegenehmigungen bezüglich der Einhal-

tung der Anzahl der vorgeschriebenen Mindesteinsätze vor Teilnahme an einer Prüfung, der beruflichen Qualifikation oder der Zulassung von DMSB-Förderkandidaten. Die Prüfung einer Ausnahmegenehmigung bei Unterschreitung des Mindestalters wird nur eingeleitet, wenn dem Antrag auch eine Befürwortung des entsendenden Clubs unter Benennung eines Betreuers des jungen Anwärters beiliegt („begleitende Sportwarttätigkeit“) und der junge Anwärter bereits volljährig ist. Bis zum Erreichen des Mindestalters ist ein Einsatz in jedem Fall nur als Stellvertreter möglich.

- (2) Bei der Anmeldung zur Prüfung bzw. der Lizenzbeantragung hat der Bewerber die Nachweise über die gültigen Zulassungsvoraussetzungen gem. Tabelle zu erbringen. Eine Übersicht über bereits geleistete Einsätze als Anwärter wird vom Staffelleiter geführt.

Die Anerkennung jedes Anwärtereinsatzes setzt die Anwesenheit des Anwärters während der gesamten Veranstaltung in einer einzigen Funktion voraus. Sie sind verpflichtet auch in der Vorbereitung der Veranstaltung mitzuwirken. Pro Kalendertag wird nur ein Anwärtereinsatz anerkannt.

5. Ausbildungsziele und -inhalte

- (1) Ziel der Ausbildung ist es, den Sportwart-Anwärter bzw. Sportwart auf seinen späteren Einsatz als Sportwart des DMSB vorzubereiten und ihm das notwendige sportliche Fachwissen, die Kenntnis sportrechtlicher Zusammenhänge sowie die Fähigkeit und das notwendige Einfühlungsvermögen für den Umgang mit anderen Sportwarten und aktiven und passiven Motorsportlern zu vermitteln.
- (2) Der Sportwart muss allgemeine bzw. vertiefende Kenntnisse über die in den Anhängen aufgeführten Gesetze / Bestimmungen / Reglements besitzen. Quellen sind:
- Gliederung und Aufgaben des DMSB / FIA
 - Veranstaltungsarten im Automobilsport DMSB / FIA
 - Internationales Sportgesetz (ISG) der FIA mit Anhängen
 - DMSB-Automobilsport Handbuch, Vorschriften für die Hilfsdienste (Anhang H)
 - DMSB-Rundstreckenreglement
- (3) Theoretische Ausbildung
- Besondere Kenntnisse motorsportlicher Regeln
Flaggenkunde, Startablauf, Safety-Car-Phase, Rennunterbrechung / Abbruch
 - Sicherheitsausstattung von Rennfahrzeugen
Stromkreisunterbrecher, elektrische Sicherheit bei Hybrid-Fahrzeugen, Feuerlöscher / Feuerlöschanlage, Türöffnung, Sitze und Gurte, Bergevorrichtungen am Fahrzeug
 - Organisationsstruktur der DMSB-Staffel
Vorbereitung eines Staffeleinsatzes
 - Aufgabenstruktur der DMSB-Staffel
Einsatzleiter, Teamleiter, Sportwart der DMSB-Staffel, Anwärter, Staffel-Fahrzeuge
 - Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten des S-Fahrzeugs
- Sicherheit beim Einsatz des Sportwarts der DMSB-Staffel
vorgeschriebene Kleidung des Sportwartes, empfohlene Kleidung des Sportwarts, Sicherheitsausrüstung, Funkausrüstung, Fahrlinien des Staffel-Fahrzeuges während des Rennens, Verlassen des Fahrzeuges, Aufenthalt außerhalb des Fahrzeuges

Funkverkehr beim Einsatz der DMSB-Staffel

Aufgaben des Sportwarts der DMSB-Staffel bei der Rettung von Verletzten
Rettungskette

(4) Praktische Ausbildung

- Fahrzeuge
Ausstattung eines S-Fahrzeuges, Einsatzmöglichkeiten eines S-Fahrzeuges, Wartung der Fahrzeug-Ausstattung
- Funkübungen
- Einsatz während des Rennens
Befahren der Rennstrecke, Entscheidung über Anhalteposition und Aussteigen, Absicherung der Unfallstelle, Unterstützung bei der Bergung, Zusammenarbeit der Staffel mit den Sportwarten der Streckensicherung, Standort nach dem Einsatz
- Einsatz der Bergetechnik des S-Fahrzeuges
Befestigung der Fahrzeuge zum Schleppen (Formel, Tourenwagen), Arbeiten mit Schere und Spreizer
- Einsatz der Feuerlöschtechnik des S-Fahrzeuges
Brände am und im Rennfahrzeug, Entscheidung über Löschtechnik, Herstellung der Löschbereitschaft, richtiges Verhalten beim Löschen

(5) Stundenplan

Inhalte der Ausbildung – Anwärter der DMSB-Staffel

Schulungsfilm Gliederung und Aufbau des DMSB	30 Minuten
Einführung	30 Minuten
DMSB-Rundstreckenreglement	60 Minuten
Besondere Kenntnisse motorsportlicher Regeln	60 Minuten
Sicherheitsausstattung von Rennfahrzeugen	60 Minuten
Organisationsstruktur der DMSB-Staffel / Vorbereitung Staffeleinsatz	20 Minuten
Aufgabenstruktur der DMSB-Staffel	45 Minuten
Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten des S-Wagens	15 Minuten
Sicherheit beim Einsatz des Sportwarts der DMSB-Staffel	90 Minuten
Funkverkehr beim Einsatz der DMSB-Staffel	30 Minuten
Aufgaben des Sportwartes der Staffel bei der Bergung von Verletzten	45 Minuten
Schriftlicher Prüfungsteil (falls erforderlich)	30 Minuten
Mündlicher Prüfungsteil (falls erforderlich)	15 Minuten
GESAMT	485+45 Minuten

6. Prüfung

- (1) Die Anwärterzeit sollte mindestens 12 Monate, höchstens bis zu 24 Monate dauern.
- (2) Die Prüfung wird durch den DMSB gemäß DMSB-APO durchgeführt. Ist keine Prüfung vorgesehen, gilt die DMSB-APO jedoch sinngemäß.

7. Fortbildung

- (1) Nach den Lizenzbestimmungen sind die lizenzierten Sportwarte des DMSB verpflichtet, nach der Prüfung bzw. nach der letzten Teilnahme an einem Fortbildungsseminar zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit ihrer Lizenzberechtigung jährlich an einem Fortbildungsseminar unter Leitung der Einsatzleiter der DMSB-Staffel in der jeweiligen Funktion teilzunehmen.
- (2) In den Fortbildungen werden die Ausbildungsinhalte vertieft. Außerdem dienen die Fortbildungen der Vermittlung von wesentlichen Neuerungen und Änderungen in der Motorsportgesetzgebung und den Reglements sowie dem Erfahrungsaustausch.
- (3) Für eine Anerkennung zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit der Lizenzberechtigung muss eine Fortbildung mind. 9 Lerneinheiten je 45 Minuten umfassen.

ANHANG

A.1 Zusatzbefugnis „alternative Antriebe“

Inhalte der Unterweisung – HV-Stufe grün *max. 90 Minuten*

- Vor-Ort-Einweisung an der Veranstaltung
- Lage der Warnleuchten und des Not-Aus an den betreffenden Fahrzeugen
- Nutzung der Schutzausrüstung
- Erkennen von HV-Komponenten

GESAMT *max. 90 Minuten*

Inhalte der Unterweisung – HV-Stufe gelb *90-180 Minuten*

- Lage der Warnleuchten und des Not-Aus an den betreffenden Fahrzeugen
- Nutzung der Schutzausrüstung
- Belehrung über die Durchführung der Arbeiten ohne HV
- Erkennen und Definieren von HV-Bauteilen
- Grundkenntnisse Erste-Hilfe-Maßnahmen bei elektr. Unfällen
- Übersicht alt. Antriebe
- Grobübersicht der Funktionsweisen
- Gefahren durch Strom
- Sicherheit
- Schutzausrüstung
- Verhalten nach Unfall
- Erkennung der Fahrzeuge
- Erkennen des Betriebszustands der HV-Systeme

Schriftlicher Prüfungsteil *30 Minuten*

Mündlicher Prüfungsteil (falls erforderlich) *10 Minuten*

GESAMT *130-220 Minuten*

Inhalte der Unterweisung – HV-Stufe orange

Theorie *360 Minuten*

- Lage der Warnleuchten und des Not-Aus an den betreffenden Fahrzeugen
- Nutzung der Schutzausrüstung
- Erkennen und Definieren von HV-Bauteilen
- Grundkenntnisse Erste-Hilfe-Maßnahmen bei elektr. Unfällen
- Übersicht alt. Antriebe
- Grobübersicht der Funktionsweisen
- Gefahren durch Strom
- Sicherheit
- Schutzausrüstung/Bergungsmittel/Feuerlöscher
- Verhalten nach Unfall
- Erkennung der Fahrzeuge

- *Erkennen des Betriebszustands der HV-Systeme*
- *Unterweisungsbefugnis*
- *Vorgehen bei der Schulung*
- *Ausstellung von Bestätigungen*

Praxis

- *Freischalten der Fahrzeuge*
- *Weitergehende Schutzmaßnahmen*
- *Freigabe von freigeschalteten Fahrzeugen*
- *Beurteilung von Sicherheitskonzepten*
- *Fahrzeugabnahmen*
- *Fahrzeuguntersuchungen intakter und verunfallter Fahrzeuge*

180-360 Minuten

Schriftlicher Prüfungsteil

90 Minuten

Mündlicher Prüfungsteil (falls erforderlich)

10 Minuten

GESAMT

280-460 Minuten